

FilmConfect AG

107966

Zürich

ISIN CH 0035089793 und ISIN CH 0126286316

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

Datum: Montag, 19. August 2013, 11 Uhr (Türöffnung um 10.45 Uhr)

Ort: Badenerstrasse 555, 8048 Zürich

A) Einladung

Eingeladen sind alle rechtmässigen Aktionäre der FilmConfect AG, die per 10. August 2013 Aktien der FilmConfect AG halten, die unbestritten und ausgewiesen sind.

B) Traktanden und Anträge

1. Begrüssung, Formelles

(u. a. Feststellung Quorum, Bestimmung Stimmzähler, Erklären des Stimm- und Wahlverfahrens, Bestimmen des Protokollführers).

2. Genehmigung des Protokolls der a. o. GV vom 27. Mai 2013

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Protokolls.

3. Vorlage des Jahresberichtes des Verwaltungsrats, der Jahresrechnung, des Berichtes der Revisionsstelle Treureva AG für das Jahr 2012.

4. Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung aller unter Punkt 3. vorgelegten Unterlagen.

5. Entlastung des Verwaltungsrates (auch in der Funktion der Geschäftsleitung)

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

6. Neuwahl in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat schlägt Herrn Martin Irnich, geboren am 5. Dezember 1957, deutscher Staatsangehöriger in Berlin, vor und beantragt die Wahl für eine weitere Amtszeit von einem Jahr.

7. Umwandlung in Vorzugsaktien

Die FilmConfect AG ist im Besitz einiger Aktien der Gattung «B», die sie in die Aktien der Aktienkategorie «A» gemäss nachfolgender Statutenänderungen in stimmberechtigte Vorzugsaktien nach Art. 654 Schweizerisches Obligationenrecht («OR») umwandeln möchte. Es handelt sich um 4'000'000 Aktien im Nennwert von 0,01 CHF die in 40 000 Aktien im Nennwert von CHF 1.– getauscht werden sollen. §4 der Satzung der Gesellschaft soll sich wie folgt ändern:

§4. Das Aktienkapital ist eingeteilt in 1'540'000 Inhaberaktien (Vorzugsaktien; Aktiengattung A) zu je CHF 1.– und in 18'500'000 Inhaberaktien (Stammaktien; Aktiengattung B) zu je CHF 0,01. Auf die Vorzugsaktien wird vorab eine Vorzugsdividende von 10% ausgeschüttet. Die restliche Ausschüttung erfolgt nach Massgabe der Nennwerte sämtlicher Aktien. Es besteht kein Nachbezugsrecht.»

9. Verschiedenes

Bis heute liegen dem Verwaltungsrat keine Anträge vor. Anträge sind bis zum 12. August 2013 beim Unternehmen schriftlich einzureichen.

Zürich, 23. Juli 2013

Der Verwaltungsrat